

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 32

Artikel: "Krebsübel"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer als diensttauglich zu erklären, die ein sonst vom Dienst ausschliessendes Gebrechen in einem geringeren Grad tragen, so dass es die Thätigkeit als Turnlehrer nicht beeinträchtigt. Sodann ist bei jedem zur Rekrutenschule befähigten Lehrer zu konstatiren, ob derselbe zur Eintheilung in die Armee sich eigne oder ob er nur als Turnlehrer zu verwenden sei.

(Nach der Schweiz. Militärztg.)

II.

Der von Herrn Oberst Stocker in Luzern unterzeichnete und vom 15. Juli datirte Unterrichtsplan für die Rekrutenschulen enthält als Hauptbestimmungen:

Die Lehrerrekruten sind mit dem Turnunterricht derart vertraut zu machen, dass sie im Stande sind, denselben in fertiger Weise der für den militärischen Vorunterricht pflichtigen Jugend (Art. 81 des schweiz. Militärgesetzes) zu ertheilen. Der Hauptzielpunkt des gesammten Unterrichts der Lehrerrekrutenschule soll stetsfort die Begründung dieses Vorunterrichts sein. Als weitere Unterrichtsfächer treten neben der allgemeinen militärischen Instruktion sowol das Kartenlesen als die Kenntniss der Militärorganisation hinzu.

Der Totalunterricht umfasst $35\frac{1}{2}$ Tage à 8 Stunden, ungerechnet die Uebung im Zielschiessen. Auf den Mann kommen 25 Exerzier- und 100 scharfe Patronen.

Der Band verabfolgt gratis zu Eigenthum an jeden Kursteilnehmer:

1. Die Exerzierreglemente.
2. Die Militärorganisation (Bundesgesetz).
3. Anleitung zum Zielschiessen und Distanzenschätzen.
4. Das Turnreglement.

Jeder Lehrerrekrut hat auf eigene Kosten anzuschaffen:

1. Die 4 Blätter der reduzirten (1/250,000) Schweizerkarte.
2. Ein Blatt des topograph. Atlas (in Basel Blatt VII, in Luzern Blatt VIII).

Die für das Kartenlesen noch weiter erforderlichen Blätter im Massstab von 1: 25,000 werden den Kursschülern leihweise überlassen oder zu 50 Cts. per Blatt verkauft.

Ein oder zwei geeignete Lehrer werden Abends nach der Suppe etwa wöchentlich einmal eine gemeinschaftliche Gesangübung vornehmen, sei es zum Zweck des Studiums oder der gesellschaftlichen Unterhaltung.

(Nach der Schweiz. Militärztg.)

III.

Das sehr fleissig und gehaltvoll redigirte „Aargauer Schulblatt“ knüpft einige Betrachtungen an die Vertheilung der Lehrerrekruten auf die Kantone.

Für die diessjährigen Kurse in Basel und Luzern kommt durchschnittlich auf je 2600 schweiz. Einwohner ein Lehrerrekrut. Unter dieser Durchschnittszahl stehen die 10 Kantone: Zürich (1675), Glarus, Bern, Baselland, Solothurn, Freiburg, Schaffhausen, Luzern, Schwyz, Thurgau (2400). Eine höhere Zahl weisen: Ausserrhoden (2700), Wallis, Zug, St. Gallen, Genf, Obwalden, Waadt, Innerrhoden, Uri (4000), Aargau (4600), Bünden (5400), Neuenburg (7000), Baselstadt (12,000), Tessin (17,000). Nidwalden hat zur Zeit gar keine militärflichtigen Lehrer.

Bern — sagt das Schulblatt — steht weit vorn, obwohl eine grosse Zahl bernischer Schulstellen mit Lehrerinnen besetzt ist; Graubünden weit hinten, weil dort die Wehrpflichtigkeit der Lehrer schon längst bestand; ebenso Baselstadt, allwo vermöge der bessern Besoldung Lehrer berufen werden können, die mit reiferem Alter mehr Erfahrung zubringen. Warum aber

zählt der Aargau so wenig junge Lehrer? Die Erklärung ist sehr einfach; sie liegt in der dürftigen Lehrerbesoldung und in der Leichtigkeit, für junge Leute von Intelligenz lohnendere Stellungen zu finden, als sie der aargauische Lehrerstand bietet.

* * „Krebsübel.“

Unter dieser Aufschrift hat das „Aarg. Schulblatt“ in einem ersten Artikel die bisherige Unselbstständigkeit und Zerfahrenheit der aarg. Lehrerschaft geschildert. In einem zweiten Theil sucht es die Gründe für das alt hergebrachte Gedeihen dieses „Krebsübels“ aufzudecken. Es zeichnet diessfalls:

I. Das System der Patentausrichtung.

In Kulturien fand man in genialer Weise, dass die Lehrer nicht ohne Gefahr für längere Zeit zur Schulführung befähigt erklärt werden können. Darum seien die einen für zwei, andere für vier, die besten für sechs Jahre zu patentieren, nach Ablauf welcher Frist je nach Umständen eine neue Prüfung, Ergänzungskurse etc. verhängt werden. Diese Patentfuchserei hat manchen sonst radikal gestimmten Charakter zum schmiegamen Duckmäuser gemacht.

II. Das Schulaufsichtssystem.

Im Aargau hat die Tochter Schule sich noch keineswegs von der Vormundschaft Seiten der Mutter Kirche frei gemacht. Bis vor zwei Jahren (der leider zurückgetretene Erziehungsdirektor Straub räumte in letzter Zeit mit einigem altväterischen Gerümpel auf) war es Usus, dass die Lehrer bei Anmeldungen auf Schulstellen, für Patenterneuerungen etc. neben dem gemeindräthlichen Leumundszeugnisse noch eines pfarramtlichen Sittenattestes bedurften.

III. Gesellschaftliche Sonderstellung.

Nicht nur seiner ökonomischen Lage nach zählte der aarg. Lehrer bislang zu den Parias, sondern er war auch politisch (gesetzlich) von der Bekleidung öffentlicher Beamtingen ausgeschlossen.

Das „Aargauer Schulblatt“ kommt dann zu den Schluss-sätzen: „Erniedrigung über Gebühr ist in unserer Zeit des „Schwindels“ mindestens so gefährlich als Selbstüberschätzung. Daram möchten wir unsere Kollegen aufrütteln aus der Lethargie allzutiefen Selbstverläugnung, möchten sie ermuntern zu männlichem Thun und Denken. Auf dem geraden Wege offenen ehrlichen Mannesmuthes wollen wir unsere Achtung vor Volk und Behörden gewinnen.“

Als Vorbild hiefür stellt das Schulblatt die „Zürcher Kollegen“ hin. Sehen wir zu, dass wir das freundliche Zeugniß, das in dieser Hinweisung liegt, uns auch für die Zukunft verdienen. Gegenwärtig gehört unsere volle und warme Sympathie dem jungen frischen Schulleben im nachbarlichen Aargau!

Schulnachrichten.

Herr Reg.-Rath Ziegler hat sich bestimmten lassen, in seiner Stellung als Erziehungsdirektor zu verbleiben.

Die Schulgemeinde Hochfelden bei Bülach hat die Lehrerbesoldung um Fr. 200 jährlich erhöht.

Unterstrass dekretierte dem nächsten Herbst zurücktretenden Veteranen, Herrn Lehrer Stettbacher, einen jährlichen Ruhegehalt von Fr. 700.